

Regionales

Die Republik in der Provinz. Arbeiterbewegung und Verfassungstag in Stralsund (1919-1933)

Detlev Brunner

Ruhe und Ordnung

„Jede Diktatur wird abgelehnt.“ Mit diesem Bekenntnis endete die Resolution des Stralsunder Arbeiter- und Soldatenrates, die eine abendliche Massenversammlung am 17. November 1918 verabschiedete. Die Resolution forderte die baldige Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung, die „im Interesse der Aufrechterhaltung des inneren Friedens und zur Sicherung der Mitwirkung des gesamten deutschen Volkes an der politischen Gestaltung des Reiches“ notwendig sei.¹ Mit dieser Versammlung ging in Stralsund ein ereignisreicher Tag zu Ende. Am frühen Nachmittag war „ein langer Zug von Soldaten des hiesigen Ersatz-Bataillons und Arbeitern der hiesigen Gewerkschaften unter den Klängen der Musikkapelle durch die Stadt unter Begleitung einer zahlreichen Volksmenge“ gezogen. Für diesen „Huldigungsumzug“ auf die neuen politischen Verhältnisse, so die Wortwahl der konservativen „Stralsundischen Zeitung“, hatte der Arbeiter- und Soldatenrat nicht nur erbeten, am Rathaus die städtische Fahne mit dem Stadtwappen zu hissen, sondern auch eine kurze Ansprache des Oberbürgermeisters Ernst Gronow gewünscht.² Als der Demonstrationszug auf dem traditionsreichen Versammlungsplatz der Stadt, dem Alten Markt, eingetroffen war, hielten die beiden Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates, Brock und Neumann, vom Balkon des alten Stadttheaters aus Reden, und auch der seit 1898 amtierende Gronow sprach zur Menge. Er erklärte seine Bereitschaft, mit dem Arbeiter- und Soldatenrat zusammenzuarbeiten, weil das Vaterland „über allem steht.“ Gronow warb für Ruhe und Ordnung, und mit Ausnahme von Neumanns Ansprache, die in einem Hoch auf den „internationalen Völkerbund“ endete, klangen alle Reden in Hochrufen auf das deutsche Vaterland aus.

Acht Tage waren an diesem Sonntag im herbstlichen Stralsund vergangen, seitdem die Nachricht von der Abdankung des Kaisers verkündet und die Republik in Berlin am 9. November 1918 gleich zweimal ausgerufen worden war: die „deutsche Republik“ durch den Sozialdemokraten Philipp Scheidemann und die „sozialistische Republik“ von Karl Liebknecht, Galionsfigur der radikalen Linken und späterer Mitbegründer der KPD. Diese zweifache Proklamation symbolisierte die Zerrissenheit der deutschen Arbeiterbewegung in der Novemberrevoluti-

1 Bericht über die Kundgebungen des Arbeiter- und Soldatenrates Stralsund vom Sonntag, 17.11.1918, in: Stralsundische Zeitung, 24.11.1918, Beilage.

2 Ratsbeschluss vom 16.11.1918, Stadtarchiv Stralsund (StaSt), Rep. 18/386, Bl. 11.

on, die zwischen einem radikalen Weitertreiben der Revolution und der Herstellung von „Ruhe und Ordnung“ mit dem Ziel einer parlamentarischen Demokratie schwankte. Auch in Stralsund traten Matrosen auf, die, so die Mutmaßungen der konservativen Presse, mit dem „Spartakusbund“ sympathisierten, auch hier gab es vereinzelt Auseinandersetzungen zwischen diesen radikalen Kräften und Truppenteilen, die zur Freude des Stralsunder Bürgertums ihre schwarz-weiß-rotten Reichsfarben nicht mit dem roten Banner der Revolution vertauscht hatten.³ Doch alles in allem blieb die Lage in der alten Hansestadt gemäßigt und ruhig. Die „Stralsundische“ konnte am 12. November feststellen: „Bis jetzt haben sich erfreulicherweise in Stralsund keinerlei Ausschreitungen ereignet, die neue Bewegung hat sich bis jetzt ohne Störung des öffentlichen und privaten Lebens und in aller Ruhe vollzogen.“⁴

Das bürgerliche Stralsund konnte in der Tat erleichtert aufatmen. Von den Vertretern des örtlichen Arbeiter- und Soldaten-Rates waren keine bedrohlichen Töne zu vernehmen. Der aus dem liberalen Lager stammende Stettiner Rechtsanwalt Brock, der seit dem 10. November 1918 dem Soldatenrat vorstand, hatte am 17. November ganz im Sinne der eingangs zitierten Resolution die Entwicklung im revolutionären Russland als abschreckendes Beispiel gezeichnet. Der Vorsitzende des Arbeiterrates, der Konsumgenossenschaftler Otto Neumann, hatte zwar die Umwandlung des gegenwärtigen Wirtschaftslebens „in die sozialistische Gesellschaft“ als Ziel genannt. Aber vor allem war viel von Vaterland, Ruhe und Ordnung und wenig von Sozialismus die Rede. Selbst der Unabhängige Sozialdemokrat und stellvertretende Vorsitzende des Arbeiterrates Karl Kirchmann räumte ein, es fehle „gegenwärtig noch die Möglichkeit, den Sozialismus sofort voll zu entfalten“. Gleichwohl hielt er den Sozialismus für die einzige Rettung der Menschheit.⁵

Der Weg in die parlamentarische Demokratie über die Einberufung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung war in der Stralsunder Arbeiterbewegung zu diesem Zeitpunkt offenbar mehrheitlich akzeptiert worden. Welche Haltung die Unabhängige Sozialdemokratie, die sich wie andernorts auch in Stralsund im Frühsommer 1917 von der SPD abgespalten hatte,⁶ zu dieser Frage einnahm, bleibt offen. Kirchmanns Äußerung deutet nicht auf eine Ablehnung der parlamentarischen Option hin. Trotz aller Kontroversen fanden die beiden sozialde-

3 Siehe Stralsundische Zeitung, 4.1.1919 und 7.1.1919, jeweils S.1.

4 Ebenda, 12.11.1918, S.2.

5 Bericht über die Kundgebungen des Arbeiter- und Soldatenrates Stralsund vom Sonntag, 17.11.1918, in: Stralsundische Zeitung, 24.11.1918, Beilage.

6 Zu den Vorgängen siehe „Kreis-Generalversammlung für Stralsund-Franzburg-Rügen, abgehalten in Stralsund am 3. Juni 1917 im Gewerkschaftshaus“, in: Stralsunder Volkszeitung, 7.6.1917; zur Entwicklung der USPD in Stralsund: Von der USPD. Ortsverein Stralsund, 3. Juni 1917–24. Sept. 1922, handschriftliche Aufzeichnungen, Teil-Nachlass Max Fank, Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland, Universität Rostock (NL Fank/Rostock), Ordner 8, Bl. 61-65.

mokratischen Parteien in Stralsund bereits im Frühjahr 1919 zu einvernehmlicher Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Fraktion im Stadtparlament zusammen.⁷ Die einzige politische Kraft im linken Parteispektrum, die die demokratieparlamentarische Perspektive des neuen Deutschlands dezidiert ablehnte, die KPD, spielte in Stralsunds Arbeiterbewegung zunächst und auf längere Sicht eine nachrangige Rolle. Eine KPD-Ortsgruppe entstand erst im Herbst 1919. Nur für eine kurze Phase, ab Jahresende 1920 bis in den Sommer 1921 hinein, erlangte die KPD stärkeren Einfluss. Dies hing vor allem mit der Entscheidung führender Gewerkschaftsfunktionäre und USPD-Mitglieder, allen voran Karl Kirchmann, Arbeitersekretär des Bezirkskartells Stralsund, und Emil Thesenwitz, Vorsitzender des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), zusammen, die Vereinigung des linken USPD-Flügels mit der KPD zur Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands (VKPD) im Dezember 1920 zu vollziehen. Die KPD entwickelte sich nun von einer Splittergruppierung zur Partei mit Massenanhang und in Stralsund vor allem mit Einfluss auf die etwa 4.000 Mitglieder umfassenden Gewerkschaften.

Doch schon im September 1921 trat eine jähe Wende ein. Kirchmann und Thesenwitz verließen die KPD, weil sie nicht bereit waren, die Beschlüsse dieser Partei innerhalb der Gewerkschaften durchzuführen.⁸ Vor allem Kirchmann war der KPD fortan ein Dorn im Auge, verstand der populäre Gewerkschafter es doch nach wie vor, „große Teile der Arbeiterschaft auf Grund seiner ganz gemeinen Demagogie hinter sich herzuführen.“⁹ Im November 1927 zählte die KPD-Ortsgruppe 55, im Sommer 1928 noch 45 Mitglieder.¹⁰ Die Sozialdemokratie war demgegenüber die dominierende Partei der Arbeiterschaft mit 885 Mitgliedern am Ende des ersten Quartals 1919. Die USPD vereinte zur gleichen Zeit über 1.000 Mitglieder.¹¹ In der krisengeschüttelten Endphase der Weimarer Republik schrumpfte die seit 1922 wieder vereinigte Stralsunder SPD auf 703

7 Siehe Von der USPD, Bl. 62.

8 Siehe Karl Heinz Jahnke: Von der Novemberrevolution bis zur Befreiung vom Faschismus, in: Herbert Ewe (Hrsg.): Geschichte der Stadt Stralsund, im Auftrag des Rates der Stadt Stralsund, Weimar 1984, S.291-331, hier S.304.

9 Unterbezirk Stralsund, KPD Vorpommern, Barth, den 10.11.27: Bericht an die B.L. der KPD, Bez. Pommern, über die Erfolge während der Werbekampagnen des Oktobers und bis zu den Jahresfeiern der U.d.S.S.R., BArch, RY 1/I 3/3/22, Bl. 66-70, hier Bl. 68.

10 Siehe ebenda, Bl. 67; Bericht über die Kreiskommunalkonferenz in Stralsund und Barth a. d. Ostsee, gez. Hoernle, Eingangsstempel: 3. Aug. 1928, BArch, RY 1/I 3/3/22, Bl. 74f.; weitere Angaben siehe Handschriftliche Chronik zur Geschichte der Stadt Stralsund von Max Fank, Bl. 459, NL Fank/Rostock, Ordner 5; sowie Jahnke, Von der Novemberrevolution, S.294. Ende April 1931 soll die Partei bis zu 400 Personen organisiert haben. Siehe Max Fank betr. Abwehrstelle, Stralsund, 30.4.1931, NL Fank/Rostock, Ordner 4. Diese Zahlenangabe kann jedoch nicht verifiziert werden.

11 Siehe 40 Jahre Sozialdemokratie. Beiträge zur Geschichte der Stralsunder Sozialdemokratie (Verfasser Max Fank), Stralsund 1931, S.9, 11.

Mitglieder im dritten Quartal 1930. Ende Juni 1931 besaßen noch 604 Stralsunder ein SPD-Parteibuch.¹²

Auch die Wahlergebnisse seit 1919 spiegelten die unterschiedliche Bedeutung der Arbeiterparteien wider. Während die KPD zwischen weniger als drei und meist sieben bis acht Prozent der Stimmen pendelte und nur einmal, bei der Reichstagswahl am 6. November 1932, die Zehnprozentmarke knapp übersprang (10,05 Prozent), erreichte die SPD Ergebnisse bis zu 40 Prozent, so bei den Wahlen zur Preußischen Landesversammlung am 26. Januar 1919. Lediglich einmal konnte sie nur knapp elf Prozent verbuchen: Bei der Reichstagswahl am 6. Juni 1920 erlangte die SPD mit 10,9 Prozent den zweiten Rang der Arbeiterparteien hinter der USPD mit 23 Prozent. Die KPD war damals mit 0,45 Prozent bedeutungslos.¹³

Die Republik als Provokation

„Das Deutsche Reich ist eine Republik“, hieß es im ersten Artikel der Verfassung der Weimarer Republik vom 11. August 1919. Die Traditionen der Revolution von 1848 aufnehmend, legte der Artikel 3 fest: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold.“ Mit dem Zusatz, dass die Handelsflagge schwarz-weiß-rot „mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke“ sei, war jedoch schon bei den Reichssymbolen ein Konflikt offengelegt, der die Republik fortan bei Feiertagen und offiziellen Anlässen begleitete.¹⁴ Die fehlende Eindeutigkeit der Verfassung, die auch die alten Reichsfarben des Deutschen Kaiserreichs weiterhin zuließ, markierte den Graben, der sich durch die deutsche Gesellschaft in der Frage zog, welche Haltung man zur Republik einnehmen sollte. Im konservativ geprägten Bürgertum der altehrwürdigen Hansestadt am Sund war die Ablehnung der Republik und ihrer Symbole besonders stark ausgeprägt. Allein die Beflaggung des Rathauses mit der schwarz-rot-goldenen Reichsflagge rief immer wieder Empörung hervor. Als am 3. August 1924 zum Gedenken an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges die städtischen Gebäude republikanisch beflaggt wurden, reagierte ein breites Bündnis „deutsch empfindender Kreise“ mit Protest. Die örtlichen Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), der Deutschen Volkspartei (DVP), des Pommerschen Landbundes und zahlreicher weiterer „vaterländischer“ Vereine unterzeichneten eine Eingabe an den Rat Stralsunds, in dem sie das Zeigen von Schwarz-Rot-Gold als „erregend und erbitternd“, ja als „Provokation“ bezeichneten und für die Zukunft nur die preußischen und pommerschen Fahnen zu sehen wünschten.¹⁵ 1926 bat Stralsunds Oberbürgermeister Carl Heydemann persönlich den Regierungspräsidenten als

12 Statistiken, NL Fank/Rostock, Ordner 4.

13 Wahlergebnisse siehe Stralsundische Zeitung, 21.1.1919, S.2; 28.1.1919, S.2; 8.6.1920, S.2 und 7.11.1932, Wahlausgabe.

14 Siehe Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, in: Reichsgesetzblatt 1919, S.1383ff., abgedruckt in: Hermann-Josef Blanke (Hrsg.): Deutsche Verfassungen, Paderborn u. a. 2003, S.247-276.

15 Ein reaktionärer Vorstoß in der Flaggenfrage, in: Der Vorpommer, Nr. 201, 28.8.1924.

offiziellen Veranstalter der Verfassungsfeier, die Fahne der Republik auf dem Stadttheater einziehen zu lassen, weil die Mehrheit der Stralsunder Einwohnerschaft „national“ gesinnt sei.¹⁶ Es gehörte gewissermaßen zum „guten Ton“ dieses politischen Milieus, die republikanischen Farben entweder als „schwarz-rot-gelb“ zu verhöhnern oder ostentativ die kaiserlichen Reichsfarben aus dem Fenster zu hängen. Stralsund galt so auch äußerlich als „nationale“ Stadt.

Angesichts dieses Kampfes um Symbole nimmt es nicht wunder, dass die dem Kaiserreich nachtrauernden konservativen Kräfte der Stadt einen republikanischen Gedenktag strikt ablehnten. Deutschnationale Lokalmatadoren wie Justizrat Paul Langemak, einstmaliger Hauptakteur der annexionistischen und einen Verständigungsfrieden ablehnenden Deutschen Vaterlandspartei, setzten eher auf lokale Gedenktage. Diese sollten nationalen Zusammenhalt erwecken in einer Zeit, in der, so Langemaks Wahrnehmung, das deutsche Vaterland die durch die Siegerstaaten des Ersten Weltkrieges auferlegte Schmach zu erleiden hatte. Langemak plädierte deshalb dafür, den traditionellen „Wallensteinag“ als Ersatz für nicht mehr opportune Feiertage wie zum Beispiel Kaisers Geburtstag oder den „Sedantag“ anzusehen. Der nach einer kriegsbedingten Pause ab 1920 wieder jährlich gefeierte „Wallensteinag“ erinnerte an die Wiederkehr eines Ereignisses aus dem Dreißigjährigen Krieg, als das Wallensteinsche Heer am 24. Juli 1628 angesichts der dänischen und schwedischen Waffenhilfe die Belagerung der Stadt aufgab und unverrichteter Dinge abziehen musste, ein Tag, der vor allem als Sieg des Protestantismus gefeiert wurde.¹⁷

Republikanisches Gedenken: Der Verfassungstag

Obwohl die Reichsregierung bereits Ende 1919 den 11. August als Nationalfeiertag ins Auge gefasst hatte, gelang es in den Jahren der Weimarer Republik nicht, diesen Tag, an dem Reichspräsident Friedrich Ebert (SPD) die neue Verfassung der Republik unterzeichnet hatte, als Feiertag gesetzlich zu verankern. Mit Ausnahme der SPD und der liberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) wollte sich niemand in Form eines Feiertages zur republikanischen Verfassung bekennen. Auch das mit Sozialdemokratie und Demokraten in Koalitionen verbundene katholische Zentrum konnte sich dazu nicht entschließen. Die national-liberale DVP stellte sich zwar auf den Boden der Verfassung, mochte sie aber nicht auch noch feiern, und die rechts davon stehenden Parteien, allen voran die DNVP, Völkische und später die Nationalsozialisten lehnten ein solches Ansinnen grundsätzlich ab.

Tragende gesellschaftlich-kulturelle Organisationen wie die evangelische Kirche bekundeten nur in Ausnahmefällen ein positives Verhältnis zur Verfassung,

16 So die Mitteilung Otto Kortüms auf der vom Reichsbanner veranstalteten zentralen vorpommerschen Verfassungsfeier am 15.8.1926, siehe Die Verfassungsfeier für Vorpommern, in: Der Vorpommer, Nr. 190, 17.8.1926.

17 Siehe Der Vorpommer, 27.7.1920; Detlev Brunner: Gespaltene Stadt. Zwei Feiertage im Sommer 1928, in: Stralsunder Hefte für Geschichte, Kultur und Alltag, 2009, S.19-21.

entsprechend reserviert bis ablehnend reagierte der organisierte Protestantismus auf die Einführung eines republikanischen Feiertages. Das Evangelische Gemeindeblatt für Stralsund gab noch im Jahre 1928 zu verstehen, dass es im Hinblick auf die republikanische Verfassung eher die Einrichtung eines „Trauertages“ oder „Bußtages“ für angezeigt halte, einen Tag, an dem man Gott bitten solle, „er möchte uns unseres Volkes Einigkeit wieder schenken und einen neuen Aufstieg aus der Knechtschaft“. Überhaupt wollte das protestantische Organ „lieber auf Gott warten, der uns geben kann, wonach unser Herz verlangt.“¹⁸ Auch seitens der Länder des Deutschen Reiches zeigte sich Ablehnung, Bayern verweigerte sich den Verfassungsfeiern von Anfang an, Württemberg seit 1924.¹⁹ Die aus einer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum gebildete preußische Regierung jedoch veranlasste seit 1922 die Durchführung von behördlichen Feiern am 11. August. Dr. Hermann Haussmann (DDP), Regierungspräsident von Stralsund und in dieser Eigenschaft Vertreter des preußischen Staates, lud deshalb am 8. August 1922 erstmals zu einer Verfassungsfeier ein.²⁰ Diese Feier verlief in ihrem offiziellen Teil nach einem Muster, das im Wesentlichen auch in den folgenden Jahren beibehalten wurde. Vertreter aus Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft verfolgten im Stralsunder Stadttheater eine Festveranstaltung, die aus musikalischer Umrahmung, Rezitationen und einer Festrede als Hauptprogramm bestand.

Der 11. August in Stralsund

Während zu den Verfassungsfeiern der Jahre 1922 und 1923 nur wenig Informationen vorliegen, erhielt der Verfassungstag im Jahre 1924 erstmals stärkeres Gewicht, und dies aus mehreren Gründen. Zum einen wurde die offizielle Feier gleichzeitig als Gedenkfeier für die im Weltkrieg Gefallenen ausgestaltet, zweitens trat in diesem Jahr erstmals die im Februar 1924 gegründete republikanische Schutzorganisation „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ auf, und drittens sprach auf der offiziellen Feier im Stadttheater Thomas Mann als Festredner. Schon im Vorfeld der Feierlichkeiten gab es die in Stralsund üblichen Auseinandersetzungen zwischen konservativem Bürgertum und Anhängern der Republik. Im Stadtparlament, dem „Bürgerschaftlichen Kollegium“, erklärte der Fraktionsvorsitzende der von allen bürgerlichen Parteien und Vereinen mit Ausnahme der

18 Der 11. August Nationalfeiertag?, in: Evangelisches Gemeindeblatt für Stralsund, Nr. 30, 22.7.1928, S.239. Zur Haltung der evangelischen Kirche siehe Karl-Heinz Fix: Die deutschen Protestanten und die Feier der Weimarer Reichsverfassung, in: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte. Mitteilungen, 2003, H. 21, S.53-79.

19 Siehe ebenda, S.57; zur Auseinandersetzung betr. Verfassungstag siehe u. a. Detlef Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur der Weimarer Republik, Opladen 1989; sowie den einleitenden Überblick in Petra Weber: Goethe und der „Geist von Weimar“. Die Rede Werner Thormanns bei der Verfassungsfeier in der Paulskirche am 11. August 1932, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 46 (1998) 1, S.109-135.

20 Siehe Einladungsschreiben Haussmanns, 8.8.1922, StaSt, Rep. 29/1552, Bl. 1.

Linksliberalen getragenen „Arbeitsgemeinschaft“, der Deutschnationale Paul Langemak, seine Fraktion lehne die Verfassung ab und werde sich deshalb nicht am Verfassungstag beteiligen. Der in Stralsund erscheinende sozialdemokratische „Vorpommer“ bemerkte hierzu, dass diese bürgerliche Fraktion auch von republikanischen Parteien wie dem Zentrum gestützt werde und zudem Beamte der Republik sich als Abgeordnete darunter befänden. Wie vertrage sich deren Eid auf die Verfassung mit der Ablehnung eben dieser?²¹

Doch dieser Konflikt stellte sich für die In-Rede-Stehenden offenkundig nicht. Im Gegenteil, das pommersche Parteiblatt der DVP bekannte sich ausdrücklich zu einer taktischen Haltung, die die Verfassung als Handlungsgrundlage anerkannte, aber ein feierliches Bekenntnis zur Verfassung ausschloss. Denn, wer die Verfassung verändern und reformieren wolle, müsse sich erst einmal auf deren Boden stellen. Alles andere sei Desperado-Politik, wie der Kapp-Putsch 1920 und der Hitler-Putsch 1923 gezeigt hätten. „Für die rechtsgerichteten Politiker wird es sich in Zukunft darum handeln, die Auswüchse des demokratisch-parlamentarischen Systems zu beseitigen und der neuen Verfassung auf dem verfassungsmäßigen Wege den Inhalt und die Form zu geben, die ihr gegeben werden muß, wenn sie in Wahrheit als eine deutsche Verfassung und nicht als ein Abklatsch der westlich-parlamentarischen Regierungsform angesprochen werden soll. Es gilt hier die Fäden wieder zu knüpfen, die im Herbst 1918 gewaltsam zerrissen worden sind.“²² Was hier anklang, wurde seitens der nationalistischen und völkischen Rechten stets als Vorwurf gegen die Verfassung wiederholt: Sie entspreche nicht „deutschem Geist“, sei gar „Judenwerk“.

Thomas Mann, dessen Roman „Der Zauberberg“ 1924 erschien und der sich seit der Ermordung des Außenministers Walter Rathenau 1922 bewusst und öffentlich zur Republik bekannte, ging in seiner Rede gegen eben diese antisemitischen Verunglimpfungen vor. Mann sah in der Verfassung „ein deutsches Lebenszeichen“, eine „Kundgebung von Lebenswillen und Lebensbegabung von erstaunlichster und bewunderungswürdigster Art, in Anbetracht der fast lebensunmöglichen Umstände, unter denen sie geschaffen wurde“.²³

Dass ausgerechnet Mann, der Literaturnobelpreisträger von 1929, als Redner für die Stralsunder Feier gewonnen wurde, war einem Zufall zu verdanken. Mann weilte bei Gerhart Hauptmann auf dessen Sommersitz auf Hiddensee, als Regierungspräsident Haussmann mit einer gewerkschaftlichen Jugenddelegation Hauptmann im Juli 1924 seine Aufwartung machte. Offenbar bat der Regierungspräsident bei diesem Anlass Mann um die Rede. Mann selbst war auf diesen Auftritt wenig vorbereitet. Er improvisierte, verlas im Wesentlichen einen in der

21 Siehe Fraktion Arbeitsgemeinschaft und Verfassungsfeier, in: Der Vorpommer, Nr. 191, 16.8.1924.

22 Dr. W. Rochlitz: Verfassungsbekenntnis und staatsbürgerliche Erziehung, in: Pommern-Stimmen, Nr. 22, 14.8.1924, S.169.

23 Zit. nach: Thomas Mann. Gesammelte Werke. Frankfurter Ausgabe, hrsg. v. Peter de Mendelssohn, Bd.: Von Deutscher Republik. Politische Schriften und Reden in Deutschland, Frankfurt/Main 1984, S.206-211, hier S.206.

„Frankfurter Zeitung“ zum Verfassungstage veröffentlichten Beitrag und fügte einige Worte zu Ehren der Weltkriegsgefallenen hinzu.²⁴

Manns Worte ernteten dennoch großes Lob bei Stralsunds Sozialdemokraten. Die Verfassung, so ein Artikel in der Parteipresse, sei „germanisches Werk“²⁵, ein Gedanke, den auch der preußische Landtagsabgeordnete Christoph König (SPD) aus Swinemünde anlässlich der Reichsbannerfeier am Sonntag, dem 10. August 1924, ausgeführt hatte. König betonte, „daß es echt germanisch sei, wenn die Verfassung sagt, alle Macht wurzele im Volke. Gerade die Germanen wählten die Führer eines Volkes, ihr Grundsatz war: Volksschicksal in Volkshand!“²⁶ Am Abend des 12. August 1924 hielt die Stralsunder Organisation des „Reichsbanner“ eine weitere Feier zu Ehren der Verfassung im Gewerkschaftshaus ab, für alle „wirklichen Republikaner“, wie der „Vorpommer“ betonte.²⁷ Thomas Mann und Regierungspräsident Haussmann waren auch hier zu Gast. Haussmann nahm noch einmal Bezug auf die Rede Thomas Manns vom Vortag und hob das Reichsbanner lobend hervor.

Dies war ein wichtiges Bekenntnis des liberalen Regierungspräsidenten, hatten doch am Verfassungstag Nationalsozialisten und Völkische Übergriffe auf Heimkehrer von den republikanischen Versammlungen verübt.²⁸ Und vermutlich beabsichtigte Haussmann auch eine Art Wiedergutmachung, denn noch wenige Tage zuvor hatten SPD und Gewerkschaften den Regierungspräsidenten heftig wegen des Verbotes einer für den 7. August 1924 angekündigten Antikriegskundgebung in Stralsund kritisiert. Haussmann hatte der Intervention „besorgter“ Bürger, Vertreter der Kriegervereine, des „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten“ und des Landbundes nachgegeben und ein Verbot des Stralsunder Polizeidirektors unterstützt. Hintergrund waren Befürchtungen, es könnten sich Ausschreitungen wiederholen, wie sie wenige Tage zuvor in Greifswald von nationalistischen Studenten und „Hakenkreuzlern“ angezettelt worden waren. Dort hatte der französische Sozialist und Kriegsversehrte Jean Gauthier aus Paris am 4. August 1924 unter großem Applaus Karl Kirchmann symbolträchtig die Hände gereicht, als Zeichen deutsch-französischer Versöhnung. Obwohl die Stralsunder Veranstaltung im Gewerkschaftshaus, also in einem geschlossenen Raum der Arbeiterbewegung, stattfinden sollte und die Greifswalder Unruhen ja von rechtsradikaler Seite ausgegangen waren, hielt Haussmann das Verbot aufrecht. Die Polizei setzte das Verbot auch durch, nachdem sich im Garten des Gewerkschaftshauses Menschen „zu einem Glas Bier“ versammelt hatten und Gauthier

24 Zu Manns Auftritt in Stralsund siehe Klaus Hermsdorf: Anmerkungen zu Thomas Manns „Rede in Stralsund“, in: Weimarer Beiträge. Zeitschrift für Literaturwissenschaft, Ästhetik und Kulturtheorie, 21 (1975) 9, S.182-189.

25 Verfassungsfeier, in: Der Vorpommer, Nr. 188, 13.8.1924.

26 Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, in: Der Vorpommer, Nr. 187, 12.8.1924.

27 Der Vorpommer, Nr. 188, 13.8.1924.

28 Deutschvölkische Flegel, in: Der Vorpommer, Nr. 188, 13.8.1924; ein weiterer Bericht „Deutschvölkisches Rowdytum“, in: Der Vorpommer, Nr. 189, 14.8.1924.

einige Worte der Begrüßung sprach. Ein „Denunziant aus der Nachbarschaft“ hatte die Polizei verständigt.²⁹

Beilage zu „Der Vorpommer“.

Donnerstag den 7. August 1924

Gegen den Krieg!

10 Jahre Völkermorden

liegen hinter uns. Alle Welt lechzt nach Frieden. 5 Jahre Morden, Tod und Verderben und 5 Jahre Hungerkrieg gegen die Arbeiterklasse.

Wehr denn

1½ Millionen deutscher Brüder wurden gemordet! Millionen Christen vernichtet, unzähliges Familienglück zerstört, zerrissen und schon wieder sind nationale Heher am Werk, das Volk in neues Elend, in den neuen Tod hineinzutreiben.

In Greifswald fand eine gewaltige Kundgebung für den Frieden statt. Die nationalistischen Kreise töteten und geißelten. Das Heßblatt aus der Mönchstraße schreibt von „Franzosenhynch in Greifswald“ und begeistert sich, daß

französische und deutsche Friedensfreunde einander begrüßen.

Man phantasiert von „flammenden Protesten der nationalen Kreise“. Wenn die 50 bummigen Jungen, die auf der Ballustrabe der Stadthalle in Greifswald ihre patriotischen Lieder gröhnten, die „Nationalen Kreise“ darstellen, so gratulieren wir dazu.

Es sollte der greise Vorkämpfer für den Frieden, Warbusse, sprechen. Wegen einer Erkranzung desselben sprach ein anderer Franzose.

Das Bild Warbusse hängt im Hörsaal in der Universität in Greifswald und heute speit man Gift und Galle, und fordert die Frauen aus, die Friedensfreunde anzuspüren.

Jedes Wort ist zu schade für dieses Stupidoße Gefindel.

Arbeiter, Angestellte, Beamte sorgt für Massen-Besuch

der heute abend im Gewerkschaftshaus in Stralsund stattfindenden Versammlung. Kein Freund des Friedens darf fehlen! Es ist genug des Jammers und des Elends!

Auch in Stralsund werden nationale Heher denselben Rummel und dieselben Störungen wie in Greifswald versuchen.

Sie müssen eine solche Antwort erhalten, daß ihnen die Freude hieran für immer vergeht!

Das Versammlungslokal wird um 7 Uhr geöffnet und bitten wir alle Besucher, sich **rechtzeitig einzufinden, da mit Massenandrang** zu rechnen ist.

Die Aufrufe der Sozialdemokratie und des Reichsbanners für die Demonstration am 10. August 1924 standen unter dem Motto „Für die Republik. Gegen Monarchismus. Für Völker-Verständigung. Gegen Völkerverhetzung und Reaktion!“³⁰ Gerade vor dem Hintergrund des zehnten Jahrestages des Kriegsbeginns im August 1914 und des Gedenkens an die Gefallenen hätte eine gemeinsame Kundgebung von Deutschen und Franzosen ein starkes Signal für die Aussöhnung und für den pazifistischen Gehalt der Republik bedeutet – doch dies zu demonstrieren wurde den sozialdemokratischen Republikanern in Stralsund

29 Zu den Ereignissen in Greifswald am 4.8.1924 siehe Der Vorpommer, Nr. 182, 6.8.1924; sowie die „amtliche Darstellung“ in Nr. 186, 10.8.1924. Zu den Vorkommnissen in Stralsund siehe Der Vorpommer, Nr. 184, 8.8.1924 bis Nr. 186, 10.8.1924.

30 Siehe Anzeige in: Der Vorpommer, Nr. 186, 10.8.1924.

untersagt. Jene Kräfte, die im Verhältnis zu den einstigen Kriegsgegnern weiterhin auf Konfrontation setzten und von „Franzosenschmach“ sprachen, konnten triumphieren. Es waren eben diese Kräfte, die auch die Republik ablehnten und sich am 11. August ritualisiert antirepublikanisch verhielten.

Bei aller Einvernehmlichkeit, die sich auf Stadtebene mitunter zwischen den politischen Fronten auch einstellen konnte, zeichnete die Haltung zur Republik und zu ihren Symbolen eine deutliche Trennlinie in der städtischen Gesellschaft. Den Anordnungen der preußischen Regierung zur Abhaltung der Verfassungsfeier stellte sich der gemäßigt konservative Rat der Stadt nicht entgegen, wie etwa der Greifswalder Magistrat, der 1928 eine Beteiligung an der Verfassungsfeier ablehnte.³¹ Doch über das geforderte Mindestmaß hinaus wollte sich der Magistrat keinesfalls engagieren. Die Anfrage Haussmanns an den seit 1927 der DNVP angehörenden Oberbürgermeister Carl Heydemann im Jahre 1930, ob er nicht die Festrede bei der Verfassungsfeier halten wolle, beantwortete das Stadtoberhaupt negativ.

Als Festredner traten parteilose, überwiegend der DDP nahestehende oder dieser Partei angehörende Intellektuelle auf, neben dem bereits erwähnten Thomas Mann zum Beispiel der Greifswalder Altphilologe Konrat Ziegler (1927) oder der Psychotherapeut und Kunsthistoriker Hans Prinzhorn (1928). Ansonsten war man auf parteipolitischen Proporz bedacht. 1929 hielt Regierungspräsident Haussmann selbst die Festrede, und 1930 trat mit dem Stettiner ADGB-Bezirkssekretär Arthur Zabel erstmals ein Sozialdemokrat beim Festakt im Stadttheater auf. 1931 übernahm, auch dies eine Premiere, ein Mitglied der Deutschen Volkspartei die Festrede, der Staatswissenschaftler und Greifswalder Ordinarius Karl Muhs. Gegenüber sozialdemokratischen Protesten, die in dieser Rednerwahl ein falsches, republikdistanziertes Signal sahen, beschwichtigte der linksliberale Regierungspräsident. Muhs gehöre dem „linken“ Flügel der DVP an und bekenne sich eindeutig zur Republik.³²

Neben die im geschlossenen Raum abgehaltenen Festakte traten seit 1924 Kundgebungen und Demonstrationen von Sozialdemokratie, Gewerkschaften und Reichsbanner, die das Bekenntnis zur Republik offensiv durch öffentliche Präsenz unterstreichen sollten. 1926 hielt das Reichsbanner am Wochenende nach dem Verfassungstag eine große Verfassungskundgebung in Stralsund ab. Neben dem Reichsbanner beteiligten sich Gewerkschaften, SPD und Arbeitersportler aus ganz Vorpommern an der zweitägigen Veranstaltung, die in einem Festzug und einer Kundgebung auf dem Alten Markt mit 4.000 Teilnehmern ihren Höhepunkt fand. Musikkapellen, republikanische und rote Banner verliehen dem Zug ein „farbenprächtiges Bild“. Es sprachen Johannes Stelling, Reichstagsabgeordneter und Mitglied des SPD-Parteivorstandes, und der ehrenamtliche Stralsunder Ratsherr Otto Kortüm (SPD). Als Vertreter des preußischen Staates

31 Siehe *Der Vorpommer*, Nr. 184, 8.8.1928.

32 Der Regierungspräsident an die SPD, Ortsverein Stralsund, 31.8.1931, gez. Haussmann, NL Fank/Rostock, Ordner 4.

nahm der Stellvertreter des Regierungspräsidenten, Vizepräsident Freiherr von Rössing, teil. Bürgerliche Vertreter der Stadt blieben der Veranstaltung fern und hatten es abgelehnt, ein Grußwort an die Versammelten zu richten oder gar der Republik zu Ehren zu flaggen, mit der Begründung, das Reichsbanner sei eine politische Organisation. Kortüm ging deshalb mit der „reaktionären Stadtverwaltung“ hart ins Gericht. Wenn irgendein „Kriegervereinsrummel“ stattfindet, werde selbstverständlich geflaggt. „Diese Reaktion unter deutsch-nationaler Führung, unter der schwarz-weiß-roten Partei- und Mörderfahne ist nach Ansicht des Rates unpolitisch.“³³

Im zehnten Jahre der Republik

Kortüms scharfe Kritik an der antirepublikanischen Haltung des bürgerlich-konservativ beherrschten Magistrats der Stadt blieb kein Einzelfall. Zwei Jahre später erreichten die Auseinandersetzungen zwischen Republikbefürwortern und Anti-Republikanern in der Stadt eine Steigerung, die sich zur Krise zwischen dem Oberbürgermeister und dem in Stralsund residierenden Regierungspräsidenten Haussmann auszuweiten drohte.

Im zehnten Jahr der Republik entschied Haussmann, den Verfassungstag in größerem und vor allem im öffentlichen Rahmen zu begehen. Anders als sonst üblich, hatte Haussmann die republiktreuen Organisationen, allen voran das „Reichsbanner“, die SPD und die Gewerkschaften in die Vorbereitungen des Verfassungstages einbezogen. Der Festakt im Stadttheater wurde um einen Fackelzug erweitert, der durch die Stadt zum Alten Markt führte.

Dem Auftrieb der republikanischen Sache, der sich in den Ergebnissen der Reichstagswahlen 1928 und der Bildung der sozialdemokratisch geführten „Großen Koalition“ in Berlin niedergeschlagen hatte, folgte auch in Stralsund das Bestreben, verstärkt für die Republik zu werben. Die Veranstaltung sollte, so ein Flugblatt der Sozialdemokraten, „zu einer machtvollen Kundgebung für die Republik werden“.³⁴ Im Reichstag hatte Carl Severing (SPD), nun Reichsinnenminister, am 10. Juli 1928 erneut und wiederum vergeblich für die Erhebung des 11. August zum Nationalfeiertag plädiert.³⁵

Die deutschnationale Presse Stralsunds lamentierte: „Echte Feiertage entstehen aus dem Zusammenhange von tiefen Empfindungen in der Bevölkerung, sei es aus der Erinnerung an eine überragende Tat, an ein erschütterndes Ereignis, an etwas, das Teilnahme erzeugt, Bewunderung auslöst, oder stolze Gefühle wachruft. Niemand kann behaupten, daß der Verfassungstag von Weimar zu besonderem Jubel berechnete.“ Der Stralsunder Kreisverein der Deutschnationalen Volkspartei rief in derselben Ausgabe des „Stralsunder Tageblatts“ zum Boykott

33 Die Verfassungsfeier für Vorpommern, in: Der Vorpommer, Nr. 190, 17.8.1926.

34 Massen heraus zur Verfassungsfeier 1928!, StaSt, Rep. 29/1552, Bl. 122.

35 Siehe Friederike Schubart: Zehn Jahre Weimar – Eine Republik blickt zurück, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.): Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland, Göttingen 2004, S.134-159, hier S.135f.

der Feierlichkeiten auf: „In Stralsund lehnt der weitaus größte Teil der Bevölkerung die Feier des Verfassungstages schon um deswillen ab, weil durch diese Verfassung – ganz abgesehen von allen sonstigen schweren Bedenken gegen ihren Inhalt – uns die schwarz-weiß-rote Fahne und die monarchische Staatsform genommen worden sind. Wir können die hiesige Regierung zwar nicht daran hindern, die von oben her befohlenen Veranstaltungen durchzuführen, wir erwarten aber, daß die weiten Kreise der Bevölkerung, welche diese Feier für unangebracht halten, sich nicht daran beteiligen, auch nicht als neugierige Zuschauer.“³⁶

3.000 Republikaner ließen sich in Stralsund von dieser Boykottandrohung nicht abhalten und folgten dem Aufruf zu Fackelzug und Kundgebung. Der Balkon des alten Stadttheaters war mit bengalischem Feuer illuminiert, neben Regierungspräsident Haussmann stand der Redner dieser Kundgebung, der preußische Landtagsabgeordnete und Arbeitersekretär Karl Kirchmann (SPD). Umrahmt von Musikstücken und Sprechchören beschwor Kirchmann in seiner Rede die Ideen der Demokratie und der Republik, die er gegen Monarchie und Diktatur, auch jener in Sowjetrußland, abhob. In seiner Kritik an den Gegnern der demokratischen Republik sparte er die Verhältnisse vor Ort nicht aus: „Auch in Stralsund ist die Reaktion in der Stadtverwaltung noch Trumpf.“ Im Stadtparlament herrsche eine „kleine Interessenclique“. Als aus der Menge der Zuruf „Heydemann!“ erscholl, ergänzte Kirchmann, jawohl, auch der Oberbürgermeister Heydemann sei „einer von den Vernunftrepublikanern, die im Herzen schwarz-weiß-rot sind, aber immer zur rechten Zeit auf die rechte Seite fallen.“³⁷

Heydemann, der sich die Äußerungen Kirchmanns von Augen- und Ohrenzeugen zutragen ließ und in der sozialdemokratischen Presse verifiziert fand, beschwerte sich daraufhin bei Haussmann. Besonders bedenklich fand es der Oberbürgermeister, dass Haussmann gegen die harsche Kritik des Sozialdemokraten nicht eingeschritten sei.³⁸ Haussmann bedauerte im persönlichen Gespräch zwar die Vorkommnisse, doch dies genügte dem Stadtoberhaupt nicht. Der Regierungspräsident sollte sich offiziell von der Rede Kirchmanns distanzieren.³⁹ Haussmann entgegnete mit Kritik an der Haltung der DNVP, der Heydemann und weitere Ratsmitglieder angehörten oder nahestanden, und verwies auf

36 Stralsunder Tageblatt, Nr. 187, 10.8.1928.

37 Fred Hermann Deu: Zwei Fackelzüge und ihre Bedeutung. Verfassungstag und Wallensteinfest, in: Der Vorpommer, Nr. 190, 15.8.1928.

38 Zur Einschätzung der Rechten, Haussmann stehe zu eng mit der SPD, namentlich Kirchmann in Verbindung, siehe Dirk Schleinert: Hermann Haussmann, letzter Regierungspräsident von Stralsund und Vertreter der Büroreform. Eine biographische Skizze, in: Henning Rischer/Martin Schoebel (Hrsg.): Verfassung und Verwaltung Pommerns in der Neuzeit. Vorträge des 19. Demminer Kolloquiums zum 75. Geburtstag von Joachim Wächter am 12. Mai 2001, Bremen o. J., S.151-160, hier S.158.

39 Siehe den Protokollvermerk vom 20.8.1928, gez. von Heydemann und Viernow, sowie den auf diesem Vermerk fußenden Ratsbeschluss vom 21.8.1928 mit dem Text des Schreibens an Haussmann, StaSt, Rep. 29/1552, Bl. 128-131.

die politische Instrumentalisierung durch den nationalistischen Frontkämpferbund „Stahlhelm“ bei anderen Gelegenheiten.⁴⁰

Dem Ende entgegen

Das zehnjährige Jubiläum der Verfassungsverkündung 1929 fiel auf einen Sonntag und wurde mit Wettkämpfen, „Verfassungsgottesdiensten“ in den Kirchen und einem Festakt in der großen „Katharinenhalle“ begangen. Im Anschluss bot die Marinekapelle „Platzmusik“ auf dem Alten Markt. Ein Ummarsch durch die Stadt mit Abschlussfeier auf dem Alten Markt fand am Vorabend statt.⁴¹ Die offiziellen Veranstaltungen waren weniger sozialdemokratisch als im Vorjahre geprägt. Selbst von der protestantischen Kirche waren verhalten versöhnliche Worte zur Verfassung zu vernehmen. Pastor Otto Haendler gab in seiner Predigt zum Verfassungstag zu verstehen, dass Gesetze und Verfassung der Rechtsboden seien, der für ein geordnetes und fruchtbares Leben notwendig sei. „Wir wissen, welchem wirren Chaos vor zehn Jahren die Verfassung ein Ende bereitet hat. Deshalb hat sich die evangelische Kirche um der Ordnung Gottes willen auf den Rechtsboden der Verfassung gestellt.“⁴²

Im Folgejahr erhielt der Verfassungstag durch die Kombination mit den Rheinlandbefreiungsfeiern eine deutlich nationale Note. Am 30. Juni 1930 waren die alliierten Truppen aus dem infolge des Ersten Weltkrieges besetzten Rheinland abgezogen. Die preußische Staatsregierung empfahl, diesen Anlass gemeinsam mit dem Verfassungstag festlich zu begehen. Außerhalb der offiziellen Festakte sollte, so die Anregung der preußischen Regierung weiter, „für eine möglichst volkstümliche Feier des Verfassungstages Sorge“ getragen werden.⁴³ Einen durchaus unterhaltenen Charakter hatte die mittlerweile übliche Reichsbanner-Verfassungsfeier am sonntäglichen Vorabend des 11. August 1930. Die Feier fand im Gewerkschaftshaus statt, veranstaltet wurden Preisschießen, Gesang, ein Feuerwerk und Tanz bis zur Polizeistunde.⁴⁴

Trotz der aus Sicht der konservativen Stadtväter misslichen Erfahrungen des Jahres 1928 wurde 1930 wiederum ein Fackelzug im Anschluss an den offiziellen Festakt im Stadttheater veranstaltet, der auf dem Alten Markt endete. Und wiederum trat hier wie schon zuvor im Stadttheater mit dem Stettiner Arthur Zabel ein prominenter Sozialdemokrat als Redner auf. Zabel verquickte patriotische Aspekte mit republikanischen und demokratischen Werten. Er hob die Errungenschaften und Leistungen Deutschlands hervor, die „nicht zum wenigsten seiner in Weimar geschaffenen republikanisch-demokratischen Staatsordnung“ zu danken seien. Und er ließ das Bekenntnis zur Republik in dem Ausspruch

40 Siehe Der Regierungspräsident an Bürgermeister und Rat, Stralsund, den 3.12.1928, gez. Dr. Haussmann, StaSt, Rep. 29/1552, Bl. 144f.

41 Siehe Festfolge zur Verfassungsfeier, StaSt, Rep. 34/41, Bl. 8.

42 Evangelisches Gemeindeblatt für Stralsund, Nr. 34, 18.8.1929, S.272.

43 Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung, Ausgabe B, Nr. 26, 25.6.1930, S.563f., sowie Ausgabe B, Nr. 27, 2.7.1930, S.589.

44 Siehe Reichsbanner-Verfassungsfeier, in: Der Vorpommer, Nr. 185, 11.8.1930.

gipfeln: „Wer der Weimarer Verfassung die Achtung versagt, versagt sie dem deutschen Volke. Wer sie beschimpft, beschimpft das deutsche Volk.“ Dies war an die Adresse jener Kräfte gerichtet, für die der Verfassungstag seit seinem Begehen Anlass für Tiraden auf die neue Staatsordnung seit 1918/19 war. Zabel sparte nicht mit weiterer Kritik an eben jenem Klientel, das seiner Meinung nach für den „Zusammenbruch“ 1918 verantwortlich war. Es waren, so Zabel, nicht jene, „die in heldenmütiger Abwehr an der Front“ gestanden hatten, und ebenso wenig sei „die Heimat“ schuld an der Kampfunfähigkeit des Heeres gewesen, nein „die oberste Heeresleitung selbst war es, die den Ruf nach Waffenstillstand erhob“. Zabel wies damit in aller Deutlichkeit die sogenannte „Dolchstoßlegende“ zurück, die in Stralsunds Bürgertum verbreitet war und auch von einer ihrer Identifikationsfiguren, dem als „Ersatz-Kaiser“ verehrten, amtierenden Reichspräsidenten Paul von Hindenburg kolportiert worden war.

Zabel rief abschließend dazu auf, bei den kommenden Reichstagswahlen im September 1930 „dafür Sorge zu tragen, daß der Sieg unser werde“ – die vorwiegend den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie angehörigen Zuhörer dürften dies als klaren Hinweis aufgefasst haben: wählt SPD!⁴⁵ Dies taten am Wahltag auch 7.080 Stralsunderinnen und Stralsunder, was einem Stimmenanteil von 29,4 Prozent entsprach. Zählt man noch die 3,2 Prozent Stimmenanteil hinzu, den die linksliberale DDP errang, so hatte sich nur etwa ein Drittel der stralsundischen Wahlberechtigten für eine der Parteien entschieden, die ein klares Bekenntnis zur Republik abgaben. Die NSDAP errang bereits 22,4 Prozent, dies waren vier Prozentpunkte mehr, als sie auf Reichsebene insgesamt verbuchen konnte.⁴⁶

Dieses Kräfteverhältnis zwischen sozialdemokratischen und liberalen Verfechtern der Republik und ihren Gegnern unterschiedlicher Couleur sollte sich in der Folgezeit noch drastisch verschlechtern. So stand der Verfassungstag im Jahre 1931 ganz unter dem Eindruck des Volksentscheides vom 9. August, den die nationale und nationalsozialistische Rechte unter Einschluss der DVP zur Landtagsauflösung in Preußen eingebracht hatte. Auch die KPD hatte diesen Volksentscheid unterstützt. Es war ein untrügliches Zeichen für die zunehmende Aushöhlung der Republik, dass in Stralsund über die Hälfte der Stimmberechtigten (14.818 von 27.669) für den Volksentscheid stimmte. Zwar scheiterte der Volksentscheid, doch für die sozialdemokratische Presse war das Abstimmungsergebnis in Stralsund der Anlass für eine scharfe Abrechnung. Unter der Überschrift „Das Maß ist voll!“ forderte der „Vorpommer“ am 10. August 1931 eine härtere Gangart gegenüber jenen Herren der Stadtverwaltung, den kommunalen Beamten und Staatsangestellten, die den Weg der Staatsvernichtung beschreiten wollten. „Die Frechheit und Verlogenheit kennt in dem reaktionären Stralsund keine Grenzen.“ Man habe lange Nachsicht geübt, nun sei jedoch die Geduld zu Ende.

45 Zur Ansprache Zabels siehe Geburtstag der Reichsverfassung!, in: Der Vorpommer, Nr. 186, 12.8.1930.

46 Zu den Wahlergebnissen siehe Stralsundische Zeitung, Nr. 217, 15.9.1930, Beilage.

„Rücksichtslos und ungeachtet der verleumderischen Angriffe der Gegenseite werden wir unsere Arbeit in Stralsund fortsetzen. Wir wollen nicht mehr, daß man im Reiche sagt, Stralsund stehe prozentuell an vierter Stelle bei den zum Volksentscheid abgegebenen Stimmen.“⁴⁷

Gleichsam den Beweis antretend, dass die Stralsunder Arbeiterschaft Reaktion und Republikfeinden die Stirn biete, beschrieb der „Vorpommer“ zwei Tage später ein Bild zunehmender Republikbegeisterung. Wie in den Vorjahren hatte das Reichsbanner zum Verfassungstag einen Marsch vom Gewerkschaftshaus zum Alten Markt organisiert, ein Zug, dem sich laut Parteiblatt Tausende angeschlossen hatten. „Immer größer wurde der Zug. Auf den Bürgersteigen staute sich die Menschenmenge. Überall traten neue Republikaner in den Zug und reihten sich ein in den Marsch für die Republik gegen das reaktionäre Stralsunder Bürgertum.“⁴⁸

Die Realität zeigte eine andere Entwicklung. Bereits im folgenden Jahr spielte die Verfassungsfeier nur noch eine randständige Rolle. Die von Kanzler Franz von Papen geführte Reichsregierung hatte im sogenannten „Preußen-Putsch“ die preußische Regierung unter Otto Braun abgesetzt. Zwar zeigte die Presse noch am 5. August 1932 an, dass die amtliche Verfassungsfeier zusammen mit einer Goethefeier im Stadttheater abgehalten werden solle, doch am 10. August 1932 vermeldete der „Vorpommer“, dass der Stralsunder Regierungspräsident die Feier in den Löwenschen Saal des Rathauses verlegt habe. Dieser Saal war erheblich kleiner und fasste nur etwa 300 Besucher. Als Begründung wurde angegeben, dass zum einen die Reichswehrkapelle ihre sonst übliche Mitwirkung versagt habe, da sie auf höhere Anordnung hin eigene Feiern in der Kaserne veranstalte. Außerdem verzichte man wegen befürchteter „Zwischenfälle“ auf eine größere Ausgestaltung der Feier. Das SPD-Blatt kritisierte die Entscheidung als ein Einknicken vor der Reaktion, die die Verfassungsfeiern sowieso abschaffen wolle. Durch die „Nichtöffentlichkeit verschwindet die Verfassungsfeier als werbendes Mittel für die Republik“.⁴⁹

Es sollte die letzte Feier zu Ehren der Weimarer Reichsverfassung sein. Ein Jahr später wurde nicht mehr zur Verfassungsfeier geladen und selbstverständlich entfiel auch die Beflaggung öffentlicher Gebäude aus diesem Anlass.⁵⁰ Stattdessen erließ Oberbürgermeister Heydemann am 10. August 1933 eine Verfügung an die Dienststellen der Stadtverwaltung, der zu Folge sich alle Beamten eingehend mit den Grundsätzen der „heutigen“ Staatspolitik und dem Gedankengut des Nationalsozialismus vertraut machen sollten. Zu diesem Zweck übersandte er die Drucksache über die Verhandlungen des Preußischen Landtages vom 18.

47 Das Maß ist vollt, in: Der Vorpommer, Nr. 184, 10.8.1931.

48 Stralsund feierte den Verfassungstag, in: Der Vorpommer, 12.8.1931.

49 Der Vorpommer, Nr. 186, 10.8.1932, Beilage.

50 Siehe den Runderlass des Ministers des Inneren über „Fortfall der Beflaggung am Verfassungstag (11. August)“ vom 20.7.1933, in: Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung, Ausgabe B, Nr. 40, 26.7.1933, S.862.

Mai 1933, jener Sitzung, in der gegen die Stimmen der SPD ein preußisches Ermächtigungsgesetz analog zu jenem auf Reichsebene verabschiedet worden war. Ferner empfahl er die Lektüre von Adolf Hitlers „Mein Kampf“, das in der Stadtbibliothek in mehreren Exemplaren vorhanden und ausleihbar sei.⁵¹

In der genannten Druckschrift zu den Verhandlungen des Landtages war auch die mutige Rede des sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden Paul Szillat enthalten, der sich namens der SPD der Annahme des Gesetzes verweigert hatte. Szillat hatte darin auch die Verhaftungen und Zwangsmaßnahmen durch die Nationalsozialisten erwähnt. Ob der deutschnationale Oberbürgermeister, dessen Partei für das Ermächtigungsgesetz gestimmt hatte, auch auf diesen Inhalt verweisen wollte, bleibt fraglich. Immerhin konnten die städtischen Bediensteten Szillats Kritik ebenfalls der empfohlenen Lektüre entnehmen.

Am Ende der Republik waren ihre Verteidiger in Stralsund wie auch anderswo in eine aussichtslose Minderheitenposition geraten. Das Festhalten an rechtsstaatlichen und verfassungskonformen Grundsätzen, wie sie Stralsunds Sozialdemokraten noch im nationalsozialistisch beherrschten Stadtparlament am 5. April 1933 an den Tag legten, blieb wirkungslos. Die Sozialdemokratische Fraktion hatte das Gelöbnis auf „unseren alleinigen Führer“ abgelehnt. Dies, so der Fraktionsvorsitzende August Streufert, könne die SPD nicht mitmachen, und außerdem entspreche diese Praxis nicht der geltenden Geschäftsordnung. Der nationalsozialistische Vorsitzende schloss daraufhin die SPD von den Sitzungen des Parlaments aus.⁵² Das einzige kommunistische Mandat im Stadtparlament war von vornherein annulliert worden.

Ob Verteidiger oder Gegner der Republik, unter der Parole der „Vernichtung des Marxismus“ waren es wie im Deutschen Reich insgesamt auch in Stralsund vor allem Vertreter der Linken, die frühzeitig der nationalsozialistischen Verfolgung ausgesetzt waren. Allein in den Monaten März und April 1933 nahm die Polizei insgesamt 81 Haussuchungen bei potenziellen Nazi-Gegnern vor.⁵³ In einer „Großrazzia“ am Morgen des 16. Juni 1933 wurden 20 stadtbekannte Sozialdemokraten und Kommunisten verhaftet, darunter Karl Kirchmann.⁵⁴ Kirchmann kam in den Jahren des NS-Regimes noch mehrmals in Haft, zuletzt im August 1944 im Zuge der Massenverhaftungen nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944. Auch August Streufert wurde im August 1944 verhaftet. Er starb am 26. Dezember 1944 im KZ Neuengamme.⁵⁵

51 Siehe Stralsund, den 10. August 1933, gez. Bürgermeister und Rat, Heydemann, hier an Stadtamtman Knegendorf, Rechnungsprüfungsamt, StaSt, Rep. 29/147, Bl. 212.

52 Siehe Zeitungsausschnitt, Stralsunder Tageblatt (o. D.), April 1933, NL Fank/Rostock, Ordner 5.

53 Siehe 81 Haussuchungen in 8 Wochen, in: Stralsunder Tageblatt, 28.4.1933, in: Materialsammlung „Die Demokratenverfolgung I“, NL Fank/Rostock, Ordner 5.

54 Siehe Groß-Razzia in Stralsund, in: Stralsunder Tageblatt, 16.6.1933, 1. Beilage.

55 Siehe zu Kirchmann und Streufert Klaus Schwabe: Wurzeln, Traditionen und Identität der Sozialdemokratie in Mecklenburg und Pommern, Schwerin 1999, S.53, 63f.; zu Streufert siehe außerdem Der Freiheit verpflichtet. Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokra-

Stralsund war keine Ausnahme in der deutschen Provinz jenseits der Großstädte und Industriemetropolen. Zwar war die Aversion gegen die Republik und ihre Symbole im mehrheitlich monarchistisch-konservativen Bürgertum der Stadt besonders ausgeprägt, zugleich ragte die Stadt hinsichtlich der Zustimmung zur Sozialdemokratie aus ihrem agrarisch geprägten Umfeld heraus. Auch dies war nicht untypisch für die wenigen urbanen Zentren im ostelbischen Raum.⁵⁶ Am Beispiel Stralsunds wird das Grundproblem der ersten deutschen Demokratie deutlich. Der fehlenden Akzeptanz der Demokratie und der Ablehnung der Perspektive einer sozialen Republik, die maßgebliche Teile der wirtschaftlichen und geistigen Eliten und breite Kreise des Bürgertums von Anfang an an den Tag legten, stand eine zunehmend geringer werdende Schar von Verteidigern und Befürwortern gegenüber. Sie rekrutierten sich zuletzt fast ausschließlich aus den Reihen der Sozialdemokratie, die ihrerseits wiederum mit der linken Konkurrenz der ebenfalls republikfeindlichen KPD zu kämpfen hatte. Trotz phasenweiser Beruhigung der politischen Szene in den mittleren Jahren der Republik entstand kein Mehr an Zustimmung, sondern zunehmend radikalisierte Ablehnung der Republik. Zwischen dem Geist der Verfassung und der Verfassungsrealität bestand ein wachsendes Missverhältnis, das vor allem in der Endphase der Republik zutage trat. Die beständigen Kämpfe um Symbole und Gedenktage waren Ausdruck dafür. Der sang- und klanglose Niedergang des Erinnerens an die Verfassungsgebung war Beispiel für die Aushöhlung der Republik, deren Prinzipien zuletzt nur noch formal bestanden und die im Frühjahr 1933 mit Zustimmung der letzten verbliebenen bürgerlichen Demokraten außer Kraft gesetzt wurden.

tie im 20. Jahrhundert, hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Marburg 2000, S.321.

⁵⁶ Siehe z. B. die Situation in Güstrow, dazu Detlev Brunner/Fred Mrotzek/Werner Müller: „Unser Kampfgruß heißt Freiheit“. Sozialdemokratie in Güstrow. Von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert, Rostock 2007, S.62-108.